

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Grundlagen des Rechts I und II

(Frühjahrssemester 2017)

Examinator/in Paolo Becchi / Thomas Henne / Vagias Karavas

Datum/Zeit der Prüfung 26.06.2017 / 14h00

Ort der Prüfung

Matrikelnummer

Prüfungslaufnummer

Maturitätssprache

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **21 Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **zwei Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **90 Punkte** möglich.
- Teil I: Je **1 Punkt**. Es trifft generell nur eine Alternative zu. Wenn Sie mehr als eine ankreuzen, dann gilt die Frage als falsch beantwortet und wird mit 0 Punkten bewertet.
Teil II: Jeweils Sachfragen mit in Klammern angegebener Punktezahl.
- Es sind **keine** Hilfsmittel erlaubt.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsplatz** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg**

A Rechtsgeschichte

<p>1. Wie war das mündlich überlieferte Recht im antiken Rom aus Sicht der Zeitgenossen legitimiert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Durch Alter des Rechts und durch den Status der handelnden Personen. <input type="radio"/> Durch die Rechtsüberzeugung des Volkes und die Kommunikation über das Recht. <input type="radio"/> Durch die Philosophen, die sich mit dem Recht beschäftigten und eine gerechte Rechtsordnung schaffen wollten. 	
<p>2. Was ist eine Folge des Landfriedens?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Rechtsdurchsetzungsmonopole. <input type="radio"/> Stärkung von Feme- und Patrimonialgerichten. <input type="radio"/> Erstmalige Einführung eines Gottesfriedens. 	
<p>3. Welche Aussage kann Paul Laband zugeordnet werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Die historische, politische und philosophische Perspektive muss bei der Auslegung des Rechts berücksichtigt werden. <input type="radio"/> Die Aufgabe der Rechtsdogmatik ist die rein logische Denktätigkeit. <input type="radio"/> Jedes Rechtsinstitut definiert seinen Zweck. 	
<p>4. Wann fand die Münsteraner Staatsrechtslehrertagung statt, an der es zum berühmten Methodenstreit zwischen Positivisten und Antipositivisten kam?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Nach dem 2. Weltkrieg. <input type="radio"/> Vor dem 1. Weltkrieg. <input type="radio"/> Nach dem 1. Weltkrieg. 	
<p>5. Ernst Fuchs und Hermann Ulrich Kantorowicz waren Vertreter welcher Denkrichtung?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Der Freirechtslehre. <input type="radio"/> Der Interessenjurisprudenz. <input type="radio"/> Der Begriffsjurisprudenz. 	
<p>6. Welche Aussage zum NS-Rechtssystem kann Thomas Henne nicht zugeordnet werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Das Dritte Reich hätte ohne Recht und ohne Juristen nicht funktioniert. <input type="radio"/> Zu Beginn verringerte die Praxis des Justizsystems den extralegalen Terror. <input type="radio"/> Der Staat Hitlers war ein Staat des Unrechts, der sich in einem Mantel von Paragraphen hüllte, um auszusehen wie ein Staat des Rechts. 	
<p>7. Warum werden Straftäter gemäss Feuerbach bestraft?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Um sie unschädlich zu machen. <input type="radio"/> Um sie zu bessern. <input type="radio"/> Um potentielle Täter abzuschrecken. 	

<p>8. Welche Aussage kann Immanuel Kant nicht zugeordnet werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Der Mensch darf nicht unter die Gegenstände des Schuldrechts gemengt werden. <input type="radio"/> Kein öffentlicher Zweck rechtfertigt Strafe. <input type="radio"/> Hat er aber gemordet, so muss er sterben. 	
<p>9. Welches Grundrecht findet sich nicht in der Paulskirchenverfassung?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Die Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit. <input type="radio"/> Die Glaubens- und Gewissensfreiheit. <input type="radio"/> Das Recht auf Arbeitslosenversicherung. 	
<p>10. Wann wurde die umfassende Sozialgesetzgebung in Deutschland eingeleitet?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. <input type="radio"/> In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. <input type="radio"/> In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. 	

11. Welche politischen Ziele können mit einer Kodifikation erreicht werden? (2 Punkte)

12. Savigny und Thibaut standen sich im berühmten Kodifikationsstreit gegenüber. Im Rahmen der Vorlesung haben wir Texte dieser beiden Rechtswissenschaftler besprochen.

Thibaut schrieb 1814: „Ich bin dagegen der Meynung, daß unser bürgerliches Recht (worunter ich hier stets das Privat= und Criminal=Recht , und den Proceß verstehen werde) eine gänzliche schnelle Umänderung bedarf, und daß die Deutschen nicht anders in ihren bürgerlichen Verhältnissen glücklich werden können, als wenn alle Deutschen Regierungen mit vereinten Kräften die Abfassung eines, der Willkühr der einzelnen Regierungen entzogenen, für ganz Deutschland erlassenen Gesetzbuchs zu bewirken suchen.“

Nennen und erläutern Sie drei Gegenargumente von Savigny. (3 Punkte)

13. Welche Aufgabe hat der Richter nach Philipp Heck? Nennen Sie drei Stichworte und erläutern Sie diese. (3 Punkte)

14. Erläutern Sie anhand des in der Vorlesung besprochenen Textes von Karl Larenz („Rechtsgenosse ist nur wer Volksgenosse ist...“) die Radikalisierung in Bezug auf den Umgang mit Recht in der NS-Zeit. (3 Punkte)

15. Welchen Konflikt will die Radbruchsche Formel lösen und wie? (3 Punkte)

16. Worauf soll sich das Strafrecht nach Franz von Liszt fokussieren? (3 Punkte)

17. Ist Friedrich Carl von Savignys Definition des subjektiven Rechts mit den Forderungen Otto von Gierkes nach einem sozialen Privatrecht vereinbar? Begründen Sie Ihre Antwort! (3 Punkte)

B Rechtsphilosophie

<p>18. Sind Präjudizien (Gerichtsurteile) nach Hobbes für andere Richter verbindlich?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Ja, um die Kohärenz der Rechtspflege zu gewährleisten.<input type="radio"/> Nein, der Souverän ist der einzige Gesetzgeber.<input type="radio"/> Ja, aber nur der Richter der oberen Instanzen.	
<p>19. Was sind für Hobbes bürgerliche Gesetze?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Die Gesetze, die in einem Staat Gültigkeit haben.<input type="radio"/> Bürgerliche Gesetze sind mit den Naturgesetzen identisch.<input type="radio"/> Vorpositive Gesetze.	
<p>20. Nach Rousseau ist innerhalb des Gesellschaftsvertrags...</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> der Schutz des Eigentums von hoher Bedeutung.<input type="radio"/> das Individuum Träger der absoluten Freiheit.<input type="radio"/> das Individuum für und vom Staat gemacht.	
<p>21. Welche Bedeutung hat die Form in Kants Rechtsverständnis?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Sie ist ein Element seiner Definition des Rechts.<input type="radio"/> Sie ist das ausschliessliche Kriterium für sein Rechtsverständnis.<input type="radio"/> Das formelle Recht existiert, hat aber dem materiellen Recht zu weichen.	
<p>22. Für Kant ist eine Trennung von Recht und Moral...</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> notwendig.<input type="radio"/> abzulehnen.<input type="radio"/> vom politischen Kontext abhängig.	
<p>23. Das moderne Naturrecht (der Aufklärung) basiert im Wesentlichen auf...</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> das kodifizierte Recht.<input type="radio"/> der Vernunft.<input type="radio"/> dem Römischen Recht.	

<p>24. Was war kein Zweck des Kodifikationsvorschlags von Thibaut?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Die Schaffung eines Rechts für ganz Deutschland. <input type="radio"/> Die Schaffung von Rechtssicherheit. <input type="radio"/> Die Schaffung der politischen Einheit Deutschlands. 	
<p>25. Was will Franz Kafka damit aussagen, dass er «überall» auf der Suche nach einem Fürsprecher sei?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Niemand kann sich in seinen Angelegenheiten selbst vertreten. <input type="radio"/> Fürsprache ist eine Vorbedingung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. <input type="radio"/> Die Gesellschaft braucht mehr Rechtsanwälte. 	
<p>26. Nach Kelsen beschäftigt sich die Rechtswissenschaft mit dem...</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Sein. <input type="radio"/> Sollen. <input type="radio"/> Können. 	
<p>27. Welcher Autor ist für Marie-Theres Fögen zentral?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> von Kirchmann <input type="radio"/> Hegel <input type="radio"/> Kant 	

28. Gehen Sie von folgendem Text aus:

Was an sich Recht ist, ist in seinem objektiven Dasein gesetzt – d.i. durch den Gedanken für das Bewusstsein bestimmt und, als das, was Recht ist und gilt, bekannt – das Gesetz; und das Recht ist durch diese Bestimmung positives Recht überhaupt.

Wer ist der Autor dieses Abschnitts und aus welchem Werk stammt es? Erläutern sie anschliessend diesen Abschnitt. (4 Punkte)

29. In Bezug auf den Einstiegstext von Daniel Thürer stellt sich die Frage, ob der Staat in der Epoche der globalisierten Märkte eine Rolle spielt. Vergleichen Sie die Perspektive von Thürer mit derjenigen von Steinvorth und erläutern sie diese Positionen. (4 Punkte)

30. Welche Funktionen des Rechts sind vor dem Hintergrund von Franz Kafkas «Fürsprecher» jeweils angesprochen, wenn den Juristen die Aufgaben der Entscheidung, der Wahrheitsfindung und der Fürsprache zugewiesen werden? (4 Punkte)

31. Welches sind nach Böckenförde die drei Denkansätze des Verhältnisses zwischen Freiheit und Recht? Erläutern sie diese. (4 Punkte)

32. Am 21 Mai 2017 hat das Schweizer Volk über das neue Energiegesetz abgestimmt. Dieses hatte folgenden Zweck:

„Das Parlament hat zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 das Energiegesetz revidiert und damit ein erstes Massnahmenpaket beschlossen. Es dient dazu, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten.“

Welche Gedanken hätte sich Savigny dazu gemacht und wie hätte er wohl abgestimmt? Begründen Sie Ihre Antwort. (4 Punkte)

C Rechtssoziologie

<p>33. Das Recht entsteht nach Eugen Ehrlich aus...</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> gelebter Moral.<input type="radio"/> dem Volk.<input type="radio"/> der Gesellschaft.	
<p>34. In der Zukunft werde das Recht nach Weber...</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> an seinem „demokratischem Gehalt stetig anschwellen.“<input type="radio"/> an seinem „materiellen Gehalt stetig anschwellen.“<input type="radio"/> an seinem „technischem Gehalt stetig anschwellen“.	
<p>35. Die Jurisprudenz stellt nach Eugen Ehrlich keine Wissenschaft dar, ...</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> weil den Juristen der Sinn für die Geschichte des Rechts fehlt.<input type="radio"/> weil die Juristen politische Macht ausüben.<input type="radio"/> weil die Juristen im Banne politischer Ideologien stehen.	
<p>36. Wasserproben dienen nach Luhmann...</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Präventionszwecken.<input type="radio"/> der Legitimation der Macht des Souveräns.<input type="radio"/> der Legitimation des Ergebnisses von Gerichtsverfahren.	
<p>37. Gerichte stehen nach Luhmann im Zentrum des Rechtssystems,...</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> weil sie unter Operationszwang stehen.<input type="radio"/> weil sie unter Entscheidungszwang stehen.<input type="radio"/> weil sie unter Konsenszwang stehen.	
<p>38. "Das Gesetz muss vielmehr auf der Gesellschaft beruhen, es muss Ausdruck ihrer gemeinschaftlichen, aus der jedesmaligen materiellen Produktionsweise hervorgehenden Interessen und Bedürfnisse gegen die Willkür des einzelnen Individuums sein." Welcher Autor behauptet das?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Émile Durkheim<input type="radio"/> Eugen Ehrlich<input type="radio"/> Karl Marx	
<p>39. In der Theorie wessen der unten zitierten Autoren wird das Recht als von seiner Umwelt am wenigsten abhängig angesehen?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Karl Marx<input type="radio"/> Niklas Luhmann<input type="radio"/> Emile Durkheim	

<p>40. In die Grundrechte widerspiegeln sich nach Luhmann...</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> die Werte einer individualistischen Gesellschaft. <input type="radio"/> die Idealvorstellungen einer demokratischen Gesellschaft <input type="radio"/> die Autonomiebereiche der modernen Gesellschaft. 	
<p>41. Der bürgerliche Staat ist nach Poulantzas...</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ein soziales Verhältnis. <input type="radio"/> eine Widerspiegelung der Basis der Gesellschaft. <input type="radio"/> eine Widerspiegelung der Interessen der bürgerlichen Klasse. 	
<p>42. Welcher Autor spricht über das Panopticon?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Émile Durkheim <input type="radio"/> Michel Foucault <input type="radio"/> Max Weber 	

43. „Heute darf allgemein als anerkannt gelten, dass eine Kontrahierungspflicht nicht auf die Fälle beschränkt ist, in denen eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage vorliegt. Vielmehr kann sich eine Kontrahierungspflicht auch aus allgemeinen Prinzipien des Privatrechts wie dem Verbot sittenwidrigen Verhaltens ergeben. Für die Konkretisierung dieses Grundsatzes ist jedoch vorab festzuhalten, dass die Vertragsfreiheit - und damit auch die Vertragsabschlussfreiheit - als Element der Privatautonomie einen ausserordentlich hohen Stellenwert in der Privatrechtsordnung hat. Da sich Einschränkungen der Vertragsabschlussfreiheit bereits heute in grosser Zahl aus ausdrücklichen - meist öffentlichrechtlichen - Gesetzesbestimmungen ergeben, haben Kontrahierungspflichten ausserhalb von ausdrücklichen gesetzlichen Anordnungen ausgesprochenen Ausnahmecharakter und können nur mit grosser Zurückhaltung angenommen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch aus dem Grundsatz des Verbots sittenwidrigen Verhaltens eine Kontrahierungspflicht abgeleitet werden.“ (Auszug aus BGE 129 III 35)

a) Welchem der vier Rechtstypen würde Max Weber diese Argumentation des Bundesgerichts zuordnen und mit welcher Begründung? (2 Punkte)

b) Was würde er an dieser Argumentation des Bundesgerichts kritisieren? (2 Punkte)

44. Sind Gerichte nach Niklas Luhmann auf Konsens angewiesen? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

45. a) Was für eine Rolle spielt die Arbeitsteilung im Werk von Émile Durkheim? (2 Punkte)

b) Gibt es negative Seiten der Arbeitsteilung und wenn ja, welche? (4 Punkte)

c) Wie würde Ihre Kritik lauten im Hinblick auf den Status der Arbeitsteilung im Werk von Durkheim? (2 Punkte)

46. Was würde Niklas Luhmann an Karl Marx' Konzeption des Rechts kritisieren? (2 Punkte)

47. Mit welcher der im Rahmen des rechtssoziologischen Teils besprochenen Theorien zum soziologischen Rechtsbegriff würden Sie Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention assoziieren und warum? (2 Punkte)

Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention:

(...) Im Sinne dieses Abkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf (...).

48. „Die Kameraüberwachung war ein zentraler Bestandteil des im Jahr 2007 durch den Luzerner Stadtrat beschlossenen Vorgehens mit dem Ziel der Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen am Bahnhofplatz Luzern. Im Dezember 2007 fasste der Stadtrat den Entschluss, rechtliche Grundlagen für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum zu schaffen. Nach dem Zustandekommen eines Referendums wurde das Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum in einer Abstimmung am 1. Juni 2008 mit einer Mehrheit von 70 Prozent deutlich angenommen. Darin vorgesehen war neben der Installation eines Videoüberwachungssystems am Bahnhofplatz auch der Ersatz der Kameras zur Brandprävention auf den beiden Luzerner Holzbrücken. Am 4. September 2008 ging bei der Stadtkanzlei Luzern ein Postulat zur Auswertung der Videoüberwachung ein, in welchem eine objektive Begleitung und Auswertung der Kameraüberwachung gefordert wird. Bei dieser Evaluation sollen insbesondere Veränderungen der Kriminalität sowie mögliche Verlagerungserscheinungen im Kontext der Kameraüberwachung am Bahnhofplatz analysiert werden. Der Stadtrat nahm dieses Postulat entgegen und beauftragte den Autor des vorliegenden Berichts mit einer qualitativen und (falls möglich) quantitativen Evaluation. Mitte Dezember 2008 wurden am Bahnhofplatz sechs deutlich erkennbare und signalisierte Überwachungskameras installiert und in Betrieb genommen. Der Luzerner Bahnhofplatz hat als touristisches Eingangstor und als Verkehrsknotenpunkt der Stadt eine ausgeprägte Zentrumsfunktion. Von den Überwachungskameras abgedeckt werden die als sicherheitsrelevant identifizierten Bereiche um den Torbogen sowie beim östlich davon gelegenen Busperron 4. Die entsprechenden Videobilder werden in Echtzeit in die Einsatzleitzentrale der Luzerner Polizei übertragen. Zusätzlich zur Kameraüberwachung wurden in jüngster Vergangenheit verschiedene weitere, potenziell sicherheitsrelevante Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheits- und Sauberkeitssituation im Stadtzentrum umgesetzt. Dazu gehören u.a. ortsspezifische Reinigungsaktionen, ein repressives Vorgehen der Sicherheitsverantwortlichen sowie bauliche Massnahmen im Vögeligärtli (Sempacherplatz) der Luzerner Neustadt sowie die Videoüberwachung durch die SBB in der RailCity Luzern.“

(Michael Zehnder, Kameraüberwachung als Präventionsinstrument im öffentlichen urbanen Raum für den Bahnhofplatz der Stadt Luzern, WWZ-Forschungsbericht 2014/01, S. 99)

**Wie würde Foucault den Einsatz von Kameras im öffentlichen Raum kommentieren?
(2 Punkte)**